

Merkblatt Schlichtungsausschuss Hilfestellung zur Bewältigung von Schwierigkeiten im Ausbildungsverhältnis

Schwierigkeiten zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden sind, wie in jedem vertraglichen Verhältnis, nicht selten. Wie die Parteien die Probleme unter Einschaltung der IHK lösen können, wird im Folgenden dargestellt.

Sobald eine der Parteien feststellt, dass die innerbetrieblichen Maßnahmen nicht ausreichend sind, empfiehlt es sich, einen **Ausbildungsberater** der IHK einzuschalten. Ausbildungsberater haben die Aufgabe, die Durchführung der Berufsbildung zu überwachen und sie durch Beratung der Auszubildenden und der Ausbildungsbetriebe zu fördern [§ 76 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz \(BBiG\)](#). Die Ausbildungsberater kommen in den Betrieb, um bei der Bewältigung der Schwierigkeiten vor Ort behilflich sein zu können.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei Streitigkeiten im bestehenden Berufsausbildungsverhältnis den **Schlichtungsausschuss** der IHK für Ostfriesland und Papenburg anzurufen. Dieses Verfahren ist nach [§ 111 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz \(ArbGG\)](#) einem Arbeitsgerichtprozess zwingend vorgeschaltet.

Der Schlichtungsausschuss besteht aus je einem Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

Antragsberechtigt sind der volljährige Auszubildende und der Ausbilder. Bei Minderjährigen steht dieses Recht nur den gesetzlichen Vertretern zu.

Der Antrag ist schriftlich ohne besondere Form einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Er soll folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- ⇒ Bezeichnung der Beteiligten mit Anschrift,
- ⇒ ein bestimmtes Antragsbegehren,
- ⇒ eine Begründung des Antragsbegehrens,
- ⇒ zum Verständnis des Antragsbegehrens notwendige Unterlagen, wie z.B. Kündigungsschreiben, Abmahnungen, Ausbildungsvertrag jeweils in Kopie.

Ziel des Verfahrens ist es, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Das Verfahren ist gebührenfrei. Die Verfahrensbeteiligten tragen ihre Kosten selbst. Dies gilt auch für Kosten von Zeugen oder Sachverständigen, die von ihnen zum Beweis angeboten werden.



Achtung:

Bei Streitigkeiten im Rahmen der **Umschulung** oder **Fortbildung** ist das Arbeitsgericht dagegen direkt anzurufen. Das gilt auch bei Streitigkeiten aus einem bereits **beendeten** Berufsausbildungsverhältnis.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner:

Ausbildungsberater/in:

Pascal Krull Telefon: 04921 8901-42, Fax: 04921 8901-9242,
E-Mail: pascal.krull@emden.ihk.de

Andreas Rügner Telefon: 04921 8901-185, Fax: 04921 8901-94185,
E-Mail: andreas.ruegner@emden.ihk.de

Ulrich Wingbermühlen Telefon: 04921 8901-67, Fax 04921 8901-9267,
E-Mail: ulrich.wingbermuehlen@emden.ihk.de

Elke Ubben Telefon: 04921 8901-188, Fax: 04921 8901-94188
E-Mail: elke.ubben@emden.ihk.de

In Schlichtungsverfahren:

Anne Borowski Telefon: 04921 8901-82, Fax: 04921 8901-9282
(Referentin) E-Mail: anne.borowski@emden.ihk.de

Stand: November 2023